

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Technischen Hochschule Mittelhessen
Fachbereich Management & Kommunikation (MuK)
1615-xx-1**



1. Sitzung der ZEKo (ZEVA-Kommission, Nachfolge-Kommission der SAK)

am 27.02.2018

TOP 6.09

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Strategische Live Kommunikation	M.Sc.	90	3	Vollzeit	30	k	forschungs- orientiert

Vertragsschluss am: 19. Januar 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 21. November 2017

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Harald Möbus (Prodekan, Studiengangsleitung)

E-Mail: harald.moebus@muk.thm.de

Tel.: +49 (0)641 309-2828

Fax: +49 (0)641 309-2919

Website: <http://www.thm.de/muk/>

Betreuender Referent: Michael Weimann

Gutachter(innen):

- Prof. Stefan Luppold - Studiengangsleiter BWL – Messe-, Kongress- und Eventmanagement (Hochschulvertreter)
- Prof. Dr.-Ing. Hans-Peter Schade - Professor an der Technischen Universität Ilmenau für das Fachgebiet ‚Audiovisuelle Technik‘
- Dipl.-Ing. (FH) für Architektur Katrin Gleixner – Support Factory (Inhaber)
- Sven Herkt - Student im Bachelor-Studiengang Business Administration an der Hochschule RheinMain (Studentischer Vertreter)

Hannover, den 11.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-3
1. ZEKo-Beschluss	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)	I-4
2.1 Studiengang Strategische Live Kommunikation (M.Sc.)	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengang Strategische Live Kommunikation	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-3
1.3 Studierbarkeit	II-5
1.4 Ausstattung	II-6
1.5 Qualitätssicherung	II-7
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-8
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-8
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-8
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-9
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-9
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-9
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-9
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-10
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-10
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-10
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-10
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-10
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I Gutachtert看otum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

I. Gutachtert看otum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEKo akkreditiert den Studiengang Strategische Live Kommunikation mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

1 Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

2. Abschließendes Votum der Gutachter(innen)

2.1 Studiengang Strategische Live Kommunikation (M.Sc.)

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule die Forschungsorientierung des Studiengangs durch aktive Forschungsprojekte auszudrücken. Hierfür könnte es hilfreich sein, die in der Begehung vor Ort skizzierten Forschungsvorhaben zeitnah mit den geplanten zusätzlichen Ressourcen (Personal und Sachmittel) in die Praxis umzusetzen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter(innen) empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Strategische Live Kommunikation mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) ist die größte Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Hessen mit Standorten in Gießen, Friedberg und Wetzlar sowie den Außenstellen Bad Hersfeld, Frankenberg, Bad Wildungen, Biedenkopf, Bad Vilbel und Limburg. An der THM studieren derzeit über 17.000 Studierende in mehr als 50 Bachelor- und Masterstudiengängen. Schwerpunkte bilden die klassischen Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft, Biowissenschaften und die Informatik. Der zu akkreditierende Studiengang ist im Fachbereich Management & Kommunikation (MuK) der THM angesiedelt.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Gießen sowie eine nachgereichte Tabelle zur personellen Ausstattung des Master-Studiengangs unter Berücksichtigung der personellen Verpflichtungen für andere Studiengänge. Während der Vor-Ort-Begehung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden des Bachelor-Studiengangs Eventmanagement und -technik der Hochschule.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengang Strategische Live Kommunikation

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule hat für den zu akkreditierenden Studiengang Unterlagen vorgelegt, die auf ein ausgewogenes Studiengangskonzept schließen lassen, welches sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen orientiert. Im Rahmen des Studiengangs werden relevante theoretische Inhalte auf aktuellem Stand vermittelt. Dabei werden vorwiegend Inhalte und Methoden des Eventmanagements, der Ökonomie, der Führung und der Kommunikation sowie aktuelle Themen der Veranstaltungstechnik vermittelt. Der Studiengang Strategische Live Kommunikation wurde von der Hochschule als konsekutiver Studiengang zum Bachelor-Studiengang „Eventmanagement und -technik“ konzipiert und stellt in der Gesamtheit seiner Qualifikationsziele eine gelungene Weiterentwicklung des Profils der Bachelor-Absolvent(inn)en dar. Der Studiengang liegt somit auf der Schnittstelle zwischen der strategischen Planung von Veranstaltungen als Kommunikationsinstrument und der operativen Veranstaltungsumsetzung und stellt aus Sicht der Gutachtergruppe eine gelungene Verbindung der beiden Themenbereiche dar. Die Umsetzung des Konzepts ist aus Sicht der Gutachter(innen) gelungen, so dass Absolvent(inn)en zur Aufnahme einer angemessenen Erwerbstätigkeit qualifiziert werden. Zur Sicherstellung der Berufsbefähigung des Master-Studiengangs hat die Hochschule im Vorfeld einen Workshop mit Vertreter(inne)n aus der beruflichen Praxis abgehalten und die in diesem Workshop gewonnenen Kenntnisse in das Konzept des Studiengangs einfließen lassen. Im Rahmen des Studiums werden die Studierenden zudem unter der Nachbildung der späteren realistischen Arbeitsbedingungen an die Projektarbeit herangeführt. So bewerben sich die Studierenden beispielsweise je nach ihrer fachlichen Ausrichtung auf verschiedene Positionen innerhalb von durchzuführenden Projekten. Sie bekommen anschließend ein Feedback zu ihren Bewerbungen. Auch dies stärkt aus Sicht der Gutachtergruppe die Berufsbefähigung der Absolvent(inn)en.

Die Informationen zu den Qualifikationszielen des Studiengangs macht die Hochschule den Studierenden in den Ordnungen, dem Modulhandbuch und in weiteren beschreibenden Texten zugänglich.

Der Titel des Studiengangs wurde von der Gutachtergruppe ausführlich diskutiert und insgesamt als treffend für die vermittelten Inhalte befunden.

Die Qualifikationsziele beziehen sich aus Sicht der Gutachtergruppe in einem ausreichenden Maße auf die wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent(inn)en.

Die von der Hochschule formulierten Qualifikationsziele erfüllen die Anforderungen bezüglich des gesellschaftlichen Engagements der Studierenden. Die Hochschule hat ein Konzept beschrieben, wie sie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden stärkt. Dieses wird auch auf den zu akkreditierenden Studiengang angewendet. Die Hochschule hat hierfür unter anderem in diversen Modulen des Studiengangs die Thematik der „Verantwortung“ implizit verankert. Auch auf expliziter Ebene werden diese Qualifikationen erworben, z.B. mittels der Vermittlung von Konfliktlösungs-Kompetenzen und weiteren relevanten Kompetenzen. Die

Gutachtergruppe erachtet das Konzept als sehr gut.

Der Studiengang überzeugt durch im Akkreditierungsantrag definierte Qualifikationsziele und deren Umsetzung auf Modulebene. Die Qualifikationsziele auf Modulebene sind im Modulhandbuch und im Diploma Supplement beschrieben und für die Studierenden zugänglich. Sie stehen dabei in sinnvoller Beziehung zu den Qualifikationszielen auf Studiengangsebene.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Studiengang umfasst insgesamt 90 ECTS-Punkte, die im Vollzeitstudium innerhalb von 3 Semestern Regelstudienzeit erworben werden.

Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausbildung von Führungspersönlichkeiten, die den positionierungskonformen Einsatz kreativer und innovativer Formen von Live Kommunikation im Rahmen einer integrierten Kommunikationsstrategie entwickeln, verantworten und evaluieren. Hierfür umfasst der Studiengang Module mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung im ersten Semester, die im zweiten Semester durch Inhalte zu Veranstaltungssicherheit und Innovationsmanagement ergänzt werden. Ebenfalls im zweiten Semester liegt ein Wahlpflichtbereich, in welchem die Studierenden aus den Themen Visuelle Inszenierung, Veranstaltungswirkung und -controlling, Akustik & Multimedia, Neuronale Live-Kommunikation und Digitalisierung & Netzwerktechnik wählen können. Flankiert wird das Curriculum durch das in Abschnitt 1.1 erwähnte Projekt, in welchem sich die Studierenden auch auf praktischer Ebene ausprobieren können.

Die Hochschule führt zum zweiten Semester im Akkreditierungsantrag wie folgt aus:

„Im 2. Semester bilden die Pflichtmodule Veranstaltungssicherheit und Innovationsmanagement den strategischen Rahmen für das Semester. Der Wahlpflichtbereich fokussiert einerseits, immer in Rückbindung an die strategische Live Kommunikation, die Bereiche Veranstaltungswirkung und -controlling sowie neuronale Live Kommunikation. Besonders diese beiden Module stellen aktuelle Forschungsfelder dar. Andererseits werden mit Akustik & Multimedia sowie Digitalisierung & Netzwerktechnik diese Bereiche im Hinblick auf ihre künstlerisch-kreative Umsetzung als Gestaltungsmittel der strategischen Unternehmens- und Markenkommunikation vertieft. Besonders in Digitalisierung & Netzwerktechnik findet eine Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten neuer Technologien statt, eine Anknüpfung an die Thematik des Innovationsmanagements ist somit gewährleistet. Das Modul Visuelle Inszenierung bietet die Möglichkeit, die Inhalte entweder aus einer künstlerisch-kreativen oder technischen Perspektive – in Abhängigkeit von den Interessen der Studierenden – zu vermitteln. Eine Besonderheit im Aufbau des Studiengangs stellt das übergreifende Projekt dar: Im Rahmen ihres Masterstudiengangs SLK setzen die Studierenden aus allen Wahlpflichtmodulen gemeinsam ein Projekt um, das nur durch die Zusammenarbeit aller Studierender zu realisieren ist, indem die Studierenden in den einzelnen übrigen Modulen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen erwerben, die direkt in die Umsetzung des Projekts einfließen und diese er-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengang Strategische Live Kommunikation

möglichen. Die Notwendigkeit und die Herausforderungen der interdisziplinären Zusammenarbeit werden somit unmittelbar erfahren. Die oder der Projektverantwortliche wird organisatorisch durch die Studiengangsleitung und den Labor-Ingenieur unterstützt. Darüber hinaus ist es ein Ziel des Studiengangs, über die Einbindung von Praxisvertretern in das Projekt – beispielsweise von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kooperationspartner des Studiengangs – sowohl eine Vertiefung des Praxisbezugs als auch den Kontakt zu den potentiellen Arbeitgebern herzustellen.“ (Antragsdokumentation der Hochschule, S. 3 f.)

Das 3. Semester ist dann der Thesis vorbehalten.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass im Rahmen des Studiengangs die Vermittlung der fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen vollzogen wird. Die Beschreibung der Kompetenzen ist in Antragsdokumentation und dem Modulhandbuch nachvollziehbar und aussagekräftig.

Die Studierenden erhalten eine gute Qualifikation in den betriebswirtschaftlichen Themenbereichen ergänzt um (zum Teil wählbare) Inhalte in den Spezialisierungen der Veranstaltungsgestaltung und -technik. Durch das Projekt und den damit einhergehenden Praxisbezug werden die Studierenden in die Lage versetzt und zugleich mit der Notwendigkeit konfrontiert, das in den Lehrveranstaltungen erworbene Wissen eng an ihrer künftigen beruflichen Praxis orientiert anzuwenden. Im Rahmen des Studiums erlernen die Studierenden fachübergreifendes Arbeiten. Dies zeigt sich auch innerhalb des Curriculums, in welchem fachübergreifende Lerninhalte in den Modulen aus den nicht-technischen Fächern und der Projektarbeit angeboten werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule die Forschungsorientierung des Studiengangs durch aktive Forschungsprojekte auszudrücken. Hierfür könnte es hilfreich sein, die in der Begehung vor Ort skizzierten Forschungsvorhaben zeitnah mit den geplanten zusätzlichen Ressourcen (Personal und Sachmittel) in die Praxis umzusetzen.

Die Gutachtergruppe erachtet es als sehr positiv, dass die Hochschule den Zugang zum Studiengang nicht nur über eine Note ermöglicht. Dies ist in Paragraph 5 der Zulassungsordnung mittels einer Eignungsfeststellungsprüfung festgeschrieben. Die sonstigen Möglichkeiten der Zulassung zum Studiengang hat die Hochschule wie folgt geregelt:

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang Strategische Live Kommunikation setzt voraus:

1. Hochschulzugangsberechtigung nach § 54HHG,
2. eine Gesamtnote von mindestens gut (2,5 und besser) nach § 9 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I der Prüfungsordnung) im abgeschlossenen Bachelorstudium Eventmanagement und -technik (EMT) oder eines vergleichbaren Hochschulstudiums von mindestens sieben Semestern Dauer

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengang Strategische Live Kommunikation

3. nach Absatz 2, Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, nachgewiesen i.d.R. durch das Cambridge First Certificate, den TOEFL-Test oder IELTS-Test.
4. bei ausländischen Studienbewerberinnen und -bewerbern Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse durch die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH- Prüfung) oder eine äquivalente Prüfung
5. ein ausführlicher tabellarischer Lebenslauf
6. fristgerechte Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen nach §4.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber, die Absolventinnen oder Absolventen eines anderen als des Studiengangs Eventmanagement und -technik (EMT) sind, können zum Studium zugelassen werden, wenn sie nachweisen, dass sie über Vorkenntnisse verfügen, wie sie beim Absolvieren des Bachelorstudiengangs EMT an der THM erworben werden. Diese Vorkenntnisse gelten als nachgewiesen, wenn in dem abgeschlossenen Hochschulstudium über entsprechende Module die Inhalte der folgenden Module aus dem Bachelorstudiengang EMT abgedeckt werden:

- Grundlagen des Rechnungswesens
- Marketingmanagement
- Kommunikationspolitik
- Beleuchtung
- Medientechnik I
- Rigging

1.3 Studierbarkeit

Die Gutachtergruppe erachtet das vorgelegte Studiengangskonzept als durchweg gut strukturiert und gut studierbar. Dies wird ermöglicht durch eine gute Ausstattung und durch sehr gute Betreuungsmöglichkeiten (die im Gespräch von Studierenden der Hochschule ausdrücklich gelobt wurden).

Die Studierbarkeit wird weiter gesichert durch ein gut strukturiertes Curriculum und umfangreiche, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung, Beratung und Betreuung der Studierenden. Wiederholungsprüfungen werden so angeboten, dass sie nicht zwangsläufig zur Verlängerung der Studiendauer führen.

Die Studienplangestaltung erscheint der Gutachtergruppe als sinnvoll. Die Modulabfolge ist fachlich nachvollziehbar und trägt zur Studierbarkeit bei. Auch sprechen die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung für die Studierbarkeit. Genaue Angaben zu Eingangsqualifi-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengang Strategische Live Kommunikation

kationen und zur Berechnung der Arbeitsbelastung sind im Modulhandbuch festgelegt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist unter § 6 Absatz 6 der "Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der THM" verbindlich geregelt. Bei chronischen Krankheiten und körperlichen Beeinträchtigungen sind individuelle Lösungen (z. B. Fristverlängerungen) möglich.

Für die Studierenden steht ein umfangreiches Beratungsangebot bereit. Bei Fragen zur Organisation des Studiums stehen den Studierenden der Studiengangsleiter, die Programmverantwortlichen und die Mitarbeiter(innen) der überfachlichen Beratungseinrichtungen zur Verfügung.

Fachliche Fragen können direkt an die Lehrenden gerichtet werden. Die vor Ort befragten Studierenden sind mit der Betreuungsrelation an der Hochschule ausdrücklich sehr zufrieden. Bei fachlichen und überfachlichen Fragen seien die Ansprechpartner(innen) gut erreichbar und würden als hilfsbereit wahrgenommen. Die enge Zusammenarbeit, eine gute Atmosphäre und individuelle Absprachen zu inhaltlichen und organisatorischen Aspekten förderten gemäß den Studierenden ebenfalls die Studierbarkeit.

Die Gutachtergruppe schätzt daher den zu akkreditierenden Studiengang als gut studierbar ein. Dabei hebt sie die gute Betreuungsrelation, die enge Beziehung zwischen den Lehrenden und Studierenden sowie die respekt- und vertrauensvolle Zusammenarbeit positiv hervor.

Die Studierbarkeit wird vor Ort auch durch die Ausstattung sichergestellt. Die Infrastruktur am Standort Gießen umfasst Lehr-, Lern- und Arbeitsräume, die den Studierenden zur Verfügung stehen sowie die „Laborbühne Löbershof“, welche gut ausgestattet ist und für die Studierenden nicht nur zu Veranstaltungen, sondern auch zu selbst gesteuertem Lernen und Arbeiten zur Verfügung steht, wodurch die Studierbarkeit nochmals gestärkt wird.

1.4 Ausstattung

Die Gutachtergruppe konnte sich vor Ort von der räumlichen Ausstattung des Standortes überzeugen.

Für den zu akkreditierenden Studiengang stehen neben Lehrräumen die „Laborbühne Löbershof“ sowie neu eingerichtete und auf aktuellem Stand der Technik ausgestattete Media-Labore zur Verfügung. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gut. Zu bedauern ist lediglich, dass Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung nur im 1. Stockwerk des neu bezogenen Gebäudes am Kirchenplatz gegeben ist.

Die Hochschule hat in ihrer Antragsdokumentation Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung beschrieben. Diese sind aus Sicht der Gutachtergruppe notwendig und angemessen.

Die personelle Ausstattung hat die Hochschule in den Antragsunterlagen beschrieben. Danach wird für den Studiengang Strategische Live Kommunikation das bisher vorhandene

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

1 Studiengang Strategische Live Kommunikation

Personal aufgestockt um zwei zusätzliche Professuren. Die Besetzung der Professuren ist zum Zeitpunkt der Akkreditierung soweit fortgeschritten, dass die beiden neuen Kollegen bereits an den Gesprächen vor Ort teilnehmen konnten. Ergänzt wird die Lehrausstattung zudem um Lehrbeauftragte, so dass die Gutachtergruppe die Personalausstattung für den neuen Studiengang als gesichert ansieht.

1.5 Qualitätssicherung

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass es ein hochschulweites System der Qualitätssicherung gibt, welches aller Voraussicht nach auf den zu akkreditierenden Studiengang Anwendung finden wird.

Das bisher vorhandene System stellt sicher, dass Ergebnisse des Qualitätsmanagements zur gezielten Weiterentwicklung auch des zu akkreditierenden Studiengangs herangezogen werden. Hierzu gehören regelmäßige systematisierte Evaluationen der einzelnen Module. Nach Darstellung von Studierenden und Hochschulvertreter(inne)n wird an der Hochschule jedoch auch ein informelles Feedback von Studierenden zur Weiterentwicklung von Studiengängen und zur Behebung von etwaig vorhandenen Problemen genutzt.

Die Hochschule hat in Aussicht gestellt, auch regelmäßig den kalkulierten Workload zu untersuchen und diesen bei Bedarf anzupassen. Dies wurde auch von Studierenden der Hochschule bestätigt.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden ein Feedback über die Ergebnisse der Evaluation in geeigneter Weise erhalten.

Die Gutachter/innen beurteilen das vorhandene System als gut geeignet zur Sicherung aller Qualitätsaspekte des Studiengangs.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Für Details s. Abschnitt 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Für Details s. auch Abschnitt 1.2.

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Punkte, die in 3 Semestern Regelstudienzeit erworben werden. Die Master-Thesis wird mit 30 ECTS-Punkten veranschlagt. Mit Abschluss des Studiengangs wird ein einziger Abschluss – Master of Science (M.Sc.) – erworben. Dieser ist nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen.

Die Beschreibungen der Module enthalten alle notwendigen Informationen.

Der Studiengang ist plausibel modularisiert und entspricht in dieser Modularisierung den Vorgaben. Alle Module werden in der Regel mit einer gemeinsamen Prüfung abgeschlossen. Die Module umfassen in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte und sind innerhalb maximal eines Jahres abschließbar.

Das im Studiengang enthaltene Projekt sowie eine Portfolioleistung als Prüfungsform sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv zu bewerten.

Das Diploma Supplement entspricht den aktuellen Vorgaben.

Die Studierenden erhalten neben der absoluten auch eine relative Abschlussnote gemäß § 21 Absatz 2 der „Allgemeine Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen“.

Für den Studiengang gibt es festgeschriebene Anrechnungsregeln, nach welchen die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen und Fähigkeiten regelkonform bis zu 50% der zu erbringenden ECTS-Punkte festgeschrieben sind. Dort wird ebenfalls die Anrechnung der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen geregelt. Hierfür wird die Lissabon-Konvention beachtet. Ein Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt ist nicht vorgesehen.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Für die Anerkennungsregeln s. Abschnitt 2.2.

Für den Nachteilsausgleich s. Abschnitt 2.5.

Für weitere Details s. Abschnitt 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Für Details siehe Abschnitt 1.4.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Gutachter stellen für den zu akkreditierenden Studiengang ein sehr gutes, modulbezogenes Prüfungssystem fest, welches in seiner Ausgestaltung eine angemessene Bandbreite an Prüfungsformen einsetzt, so dass die für die jeweiligen Module formulierten Qualifikationsziele angemessen abprüfbar sind. Für die Gutachtergruppe war erkennbar, dass bei der Konzipierung des Studiengangs die Ausgestaltung des Prüfungssystems sehr sorgfältig und gut durchdacht wurde und dass hier die Erfahrungen aus dem zugehörigen Bachelor-Studiengang positiv umgesetzt wurden.

Module schließen jeweils mit einer einzigen Prüfung ab. Das Prüfungssystem enthält unter § 6 Absatz 6 der "Allgemeinen Bestimmungen für Masterprüfungsordnungen der THM" einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen (s. auch Abschnitt 1.3).

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Es liegen keine studiengangsbezogenen Kooperationen vor.

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Für Details s. Abschnitt 1.4

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die Hochschule bewirbt den Studiengang erst nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens und wird dann die entsprechenden Informationen veröffentlichen.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender, rechtsgeprüfter Entwurf vor.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Für Details s. Abschnitt 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Der Studiengang hat keinen besonderen Profilanspruch.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule verfolgt ein gut ausgearbeitetes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches in den Antragsunterlagen unter Abschnitt 3.1.5 beschrieben wurde. Hierbei konnten die Gutachter(innen) feststellen, dass dieses Konzept auf Hochschul- und Fakultätsebene mit Leben gefüllt wird.

Zur Sicherung der Chancengleichheit hat die Hochschule allgemein verbindliche Regelungen verabschiedet, die auf spezielle Belange von Studierenden mit Behinderungen, Studierenden mit Kind(ern) und Studierende mit spezifischem sozialen Hintergrund abzielen. Die Gutach-

II Bewertungsbericht der Gutachter(innen)

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

ter(innen) bewerten das vorhandene System als gut geeignet, um etwaig vorhandene Nachteile auszugleichen und die genannten Gruppen zielgerecht zu unterstützen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat auf eine mögliche Stellungnahme verzichtet.